

## Informationen zum Kooperativen Sekundarstufenmodell

### Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarstufe I

Im 5. und 6. Schuljahr durchlaufen die Schüler und Schülerinnen das Übertrittsverfahren, welches jeweils am 31. März des laufenden Schuljahres abgeschlossen sein muss. Die Grundlagen zum Übertrittsentscheid, die Anforderungsprofile der verschiedenen Niveaus und die Notenrichtwerte für die Zuweisung in die verschiedenen Niveaus sind in der Broschüre "Übertrittsverfahren" der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern beschrieben. Die Erziehungsberechtigten erhalten diese Broschüre zu Beginn der 5. Primarklasse.

### Standort

Die Gemeinden Wauwil und Egolzwil gehören dem regionalen Schulverbund der Sekundarstufe I an, bilden jedoch einen eigenen Schulkreis. Unser Schulkreis ist ab Schuljahr 2011/12 im kooperativen Sekundarstufenmodell organisiert. Ab diesem Zeitpunkt besuchen alle Lernenden der beiden Santenberger Gemeinden das 7. - 9. Schuljahr in Wauwil.

Auf Grund des Wechsels der Gemeinde Wauwil auf das kooperative Schulmodell können die Schulen Nebikon und Schötz gemeinsam eine Niveau A-Klasse mit optimierten Schülerzahlen führen. Diese Sekundarklassen werden weiterhin typengetrennt geführt. Bei Bedarf können jederzeit Sekundarschüler aus den Schulkreisen Nebikon und Schötz in Wauwil unterrichtet werden.

### Transport

Für Schüler und Schülerinnen der Sekstufe I wird von den Gemeinden kein Schülertransport organisiert. Der Schulweg muss mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Für den Schulweg sind laut aktuellem Bildungsgesetz die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Auf Grund der heiklen Verkehrssituation im Stossverkehr, aber auch aus Mangel an geeigneten Fahrradparkplätzen, empfehlen wir den Lernenden der Gemeinden Egolzwil und Wauwil, zu Fuss in die Schule zu kommen.

### Stundenplangestaltung

Unterrichtsbeginn ist in der Sekundarschule in der Regel um 07.20 Uhr. Auf Grund der komplexen Zusammenhänge bei der Stundenplanung kann es sein, dass bereits in der 7. Klasse mehrere "Frühstunden" im Stundenplan vorkommen. Es kann auch möglich sein, dass eine Klasse ausnahmsweise Zwischenstunden oder am Mittwochnachmittag Unterricht hat. Die Lernenden erhalten ihren Stundenplan vor den Sommerferien.

### Zuweisung in die verschiedenen Niveaus

Auf Grund ihrer Leistungen werden die Lernenden beim 2. Übertrittsgespräch einer Stammklasse und den Niveaufächern im Kooperativen Sekundarstufenmodell zugewiesen. Es gibt zwei Stammklassen: Stammklasse Niveau A/B und Stammklasse Niveau C mit oder ohne Integrativer Förderung. Die Fächer Mathematik, Englisch und Französisch werden als Niveaufächer für Lernende aus beiden Stammklassen angeboten.



Über die **Stammklassenzuweisung** entscheiden die Primarschulleistungen des Kindes während der Dauer des Übertrittsverfahrens in den Fächern M+U, Mathematik und Deutsch. Ausschlaggebend sind insbesondere die erweiterte Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz und die Leistungsentwicklung der Lernenden innerhalb der Beurteilungszeit.

Die **Zuweisung in die Niveaufächer** erfolgt über die Schulleistungen während der Dauer des Übertrittsverfahrens. Die Zuweisung im Fach Deutsch entspricht in der Regel der Stammklasseneinteilung.

## **Durchlässigkeit innerhalb der kooperativen Sekundarstufe I**

Die Promotion in der Sekundarstufe I ist kantonal einheitlich geregelt. Folgende Werte gelten:

Grösser – gleich 5.5	Lernende können im nächsten Schuljahr ohne Jahresverlust ins höhere Niveau wechseln.
Grösser – gleich 5.0	Lernende können im nächsten Schuljahr mit Jahresverlust ins höhere Niveau wechseln.
4.0 – 4.9	Lernende steigen innerhalb ihres Niveaus um eine Klasse
3.5 – 3.9	Lernende repetieren die Klasse im selben Niveau
Unter 3.5	Lernende werden ins tiefere Niveau versetzt.

Die Stundenpläne und die Organisationsform des kooperativen Sekundarstufenmodells ermöglichen bei sehr positiven oder sehr negativen Leistungen einen schnellen und unkomplizierten Niveauwechsel - auch vor Semesterende. Dies bedarf im Rahmen der Beurteilung und Förderung der Jugendlichen einer guten Kommunikation und setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

Wir wünschen den Jugendlichen auf ihrem Lernweg viel Erfolg und alles Gute in der neuen Schulstufe.

Schulpflegepräsidien, Schulleitungen & Lehrerschaft der Gemeinden Wauwil und Egolzwil

### **Abgabetermine für dieses Merkblatt:**

- A) Zu Beginn der 5. Primarklasse ( Elternabend zum Übertrittsverfahren)
- B) Zusätzliche Abgabe an Erziehungsberechtigte nach Änderungen des Inhalts.